

Überbrückungshilfe III

Seit Mittwoch, den 10.02.2021 kann nun die **Überbrückungshilfe III** beantragt werden. Dies erfolgt über Ihren Steuerberater. In der Überbrückungshilfe III ist ein **Förderzeitraum von** November 2020 bis Juni 2021 zusammengefasst.

Förderhöhe

Umsatzeinbruch weniger als 30%	keine Hilfe
Umsatzeinbruch von 30% bis unter 50%	40% der förderfähigen Fixkosten
Umsatzeinbruch von 50% bis 70%	60% der förderfähigen Fixkosten
Umsatzeinbruch über 70%	90% der förderfähigen Fixkosten

Für jeden Monat ist individuell zu prüfen, ob die Schwelle von 30% erreicht wurde, als Referenzmonat ist der jeweilige Monat des Jahres 2019 zugrunde zu legen. Die maximale Erstattung je Monat liegt bei € 1.500.000. Für verbundene Unternehmen liegt die maximale Erstattung je Monat bei € 3.000.000.

Für eine detaillierte Beratung sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an oder informieren Sie sich vorab unter:

<http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>